

Herrn  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
Dr. Thomas Jung  
90744 Fürth

Fürth, 10.06.2020

**Gemeinsamer Antrag FWF / FDP**  
**Erbbaurecht**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die immer steigenden Grundstückspreise erhöhen die Kosten für Familien beim Erwerb von Wohneigentum. Zudem verliert die Stadt durch den Verkauf eigener Flächen langfristig die Gestaltungsmöglichkeit für ihre Wohnbereiche.

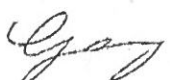
Durch das Erbbaurecht sichert sich die Stadt als Grundstückseigentümer einen langfristigen Einfluss auf sein Grundstück sowie regelmäßige Einkünfte über die Laufzeit durch den Erbbauzins. Der Erbbaurechtsnehmer schont seine Liquidität, weil im Vergleich zum Kauf der Preis für das Grundstück entfällt. Die langfristige Nutzung kann durch einen entsprechend langen Erbbaurechtszeitraum abgesichert werden. So erleichtert das Erbbaurecht vielen Menschen die Bildung von Wohneigentum. Als Instrument einer gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung verhindert es Bodenspekulationen und kann ein Baustein sein, um bezahlbares Wohnen zu fördern. Viele Gemeinden, wie z.B. die Stadt Ulm oder Stiftungen und Kirchen vergeben daher ihre Grundstücke als Erbbaurecht.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob größere, stadteigene Flächen für Wohnzwecke in Erbpacht vergeben werden können.**



Heidi Lau



Georg Knorr



Stephan Eichmann